

1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Lauenburg/Elbe

Aufgrund § 4 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz vom 30.05.2023 (GVOBl. S. 279) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 19.06.2023 zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Lauenburg/Elbe vom 30.03.2021 folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

Es wird folgender § 7 Abs. 4 eingefügt:

Zur Nutzung des digitalen Sitzungsdienstes erhalten die Mitglieder der Stadtvertretung bei Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit auf Antrag einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 200 € zur privaten IT-Ausstattung.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01.06.2023 in Kraft.

Lauenburg/Elbe, den 05.07.2023

gez. Brackmann

Bürgermeister

L. S.